

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** 2017-259  
**Beantwortung der Interpellation 2017-259 von Jürg Wiedemann, Grüne-  
Unabhängige: «Seuchenpolizeiliche Verrichtungen – Vereinbarung mit  
dem Kanton Solothurn»**

**Datum:** 19. September 2017

**Nummer:** 2017-259

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017-259

### Beantwortung der Interpellation 2017-259 von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: «Seuchenpolizeiliche Verrichtungen – Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn»

vom 19. September 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 29. Juni 2017 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation 2017-259 «Seuchenpolizeiliche Verrichtungen – Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Bund schreibt im Tierseuchengesetz (TSG) vor, dass die Kantone die Bieneninspektoren und deren Stellvertreter bezeichnen und sie entschädigen.*

1. *Wie viele Bieneninspektoren gibt es im Kanton Basel-Landschaft?*

*Gemäss der Tierseuchenverordnung haben die Kantone „ihr Gebiet in Bieneninspektionskreise“ einzuteilen und den Bieneninspektoren ein Tätigkeitsgebiet zuzuweisen. „Der Bieneninspektor vollzieht unter der Leitung des Kantonstierarztes die Vorschriften zur Bekämpfung der Bienenseuchen.“ „Bieneninspektoren müssen über ein Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent für weitere Aufgaben nach der «Verordnung vom 16. November 2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen verfügen».*

2. *Besitzen sämtliche Bieneninspektoren das Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent für weitere Aufgaben? Falls nein: Seit wann sind diese Personen im Amt?*

*Die Bieneninspektoren werden vom Kanton Basel-Landschaft durch den Regierungsrat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion gewählt. Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre. Der Bieneninspektor steht in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis zum Kanton. Seine Entschädigung ist durch die «Verordnung über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen» geregelt. Die Vergütung für seuchenpolizeiliche Verrichtungen erfolgt nach Zeitaufwand gemäss den geltenden Lohn Tabellen nach Lohnklasse und Erfahrungsstufe für Kantonale Bieneninspektoren LK16/ES20 und für Bieneninspektoren LK17/ES20.*

*Im Jahre 2012 hat der Kanton Baselland mit dem Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung getroffen. Dabei trägt er einen Teil der Kosten für die Fachstelle Bienen am Wallierhof in Riedholz, Kanton Solothurn. Zusätzlich wurden seuchenpolizeiliche Verrichtungen des Kantonalen Bieneninspektors Baselland vereinbart, welcher beim Kanton Solothurn angestellt ist.*

3. *Welchen Betrag bezahlte der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Solothurn für die seuchenpolizeilichen Verrichtungen in den Jahren 2012 bis 2017? Ich bitte um eine entsprechende Auflistung.*

4. *Gibt es für jedes Jahr eine detaillierte Kostenabrechnung nach Zeitaufwand und Fahrspesen? Falls ja: Wer kontrolliert diese Kostenabrechnung?*

*Die Vergütung für seuchenpolizeiliche Verrichtungen erfolgt gemäss §8b, Absatz 1 der «Verordnung über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen» für den Kantonalen Bieneninspektor bzw. die Kantonale Bieneninspektorin „nach Zeitaufwand“.*

5. *Wie begründet der Regierungsrat diese seuchenpolizeiliche Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn, die eine pauschale Entschädigung beinhaltet, politisch und gesetzlich?*

*Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung der Fragen.*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

### ***Imkerei in BL***

Der Kanton Basel-Landschaft zählt seit jeher zu den dichtbesiedelten Honigbienen-Regionen der Schweiz. Aktuell halten 478 Imker insgesamt 5865 Honigbienenstöcke (Stand August 2017). Dies ergibt pro km<sup>2</sup> durchschnittlich 11.3 Stöcke. Die Dichteverteilung der Stöcke ist für die Bestäubung der Obstkulturen jedoch nicht völlig befriedigend: In der städtischen Agglomeration ist sie überdurchschnittlich hoch, auf dem Land relativ tief. Dies ist für die Bestäubung der Obstkulturen im Kanton Basel-Landschaft von grosser Relevanz.

### ***Bedeutung der Honigbiene in BL***

Für den Anbau von Kirschen und anderen Obstsorten im Kanton Basel-Landschaft sind die Honigbienen die wichtigsten Bestäubungsinsekten. Es gilt daher zu beachten, dass der Wert der Bestäubung von Obst durch die Honigbienen viel höher zu gewichten ist als der Wert des Honigertrags des Imkers. Gemäss Erhebungen des Kompetenzzentrums des Bundes für landwirtschaftliche Forschung Agroscope ist die Honigbiene, gemessen am wirtschaftlichen Nutzen, das dritt wichtigste Nutztier der Schweiz.

Weiter leistet die Honigbiene einen immensen Beitrag zur einer hohen Biodiversität, indem sie zur Bestäubung von ca. 4'000 Wild- und Kulturpflanzenarten beiträgt.

### ***Herausforderung Honigbienenengesundheit und -produktivität***

In den Jahren 2005 – 2012 hatte das Honigbienensterben ein übermässiges Ausmass von 20 – 50% Honigbienenstöckeverlusten pro Jahr erreicht. Die Bestäubung der Obstkulturen war nicht mehr gesichert. Importe von Honigbienenstöcken wurden unerlässlich. Die Situation rief nach verschiedenen Massnahmen, um die grossen jährlichen Verluste zu reduzieren respektive zu begrenzen.

Nach der Schaffung einer Bienenfachstelle für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn am Bildungszentrum Wallierhof, in Riedholz SO, und der darauffolgenden Einleitung und Umsetzung gezielter Massnahmen gegen das Bienensterben sind die Stöckerverluste zurückgegangen: 20 – 30% in den Jahren 2012 – 2014, 5 – 12% in den Jahren 2015 -2017. Die einzelnen Massnahmen basierten auf vier strategischen Ansätzen:

- Koordinierte Varroa-Bekämpfung innerhalb der einzelnen Bienenvereine;
- Vereinsübergreifende Varroa-Bekämpfung;
- Neue Methoden und Techniken der Varroa-Bekämpfung;
- Professionalisierung des Betriebs- und Gesundheitsmanagements bei den Imkern.

Hauptursache der Stöckerverluste ist nach wie vor die Varroamilbe, die die Stöcke schwächt und somit für Sekundärerkrankungen, wie z.B. Virusinfektionen, anfälliger macht. Bei den jährlich unterschiedlichen Verluststraten von Stöcken spielen auch das Nahrungsangebot und die allgemeine Bienenengesundheit eine bedeutende Rolle.

Ohne die eingeleiteten Massnahmen wären die Winterverluste an Honigbienenstöcken sehr hoch geblieben oder sogar gestiegen, was eine ungenügende Bestäubung der Obstkulturen im Kanton Basel-Landschaft mit sich gebracht hätte. Es müssten wieder Honigbienenstöcke zu Bestäubungszwecken aus dem Ausland importiert werden. Damit wäre das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Bienenkrankheiten konstant erhöht.

### **Förderung der allgemeinen Gesundheit der Honigbiene**

Die Förderung der allgemeinen Gesundheit der Honigbiene verlangt einen breit abgestützten Ansatz. Dabei werden in erster Linie die Imker in Bezug auf die Bedürfnisse der Honigbienen und die veränderten Umweltbedingungen (besser) aus- und weitergebildet.

Die Fachstelle Bienen am Bildungszentrum Wallierhof setzt dabei auf Prävention und verbesserte Aufklärung der Imker. Bei vielen zentralen und dezentralen Informationsveranstaltungen und Schulungen werden neue Betriebsweisen erläutert und demonstriert. Des Weiteren unterstützt die Fachstelle Imkervereine in der Region bei verschiedenen Anlässen mit Flyern, Fachpräsentationen und Aufklärungsarbeiten. Im Fokus der Anlässe sind:

- Bedeutung einer Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Honigbienen;
- Förderung von Blühstreifen in der Landwirtschaft;
- Zusammenarbeit von Obstbau und Imkerschaft;
- Vermeidung von Bienenvergiftungen;
- Förderung von einheimischen Bienenpflanzen in den Hausgärten;
- Effiziente Bienenseuchenbekämpfung.

### **Organisation der Bienenseuchenbekämpfung**

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) ist zuständig für die Bienenseuchenbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft. Zu bekämpfende Bienenseuchen nach nationaler Tierseuchengesetzgebung sind die Faulbrut, die Sauerbrut und der Befall mit dem kleinen Beutekäfer. Nach kantonaler Tierseuchengesetzgebung wird auch die Bekämpfung der Varroatose unterstützt.

*Prävention:* Die Überwachung des Verkehrs mit Honigbienen (interkantonale Verstellung von Honigbienenvölkern, Import, Export) ist ein zentrales Element der Prävention. Weitere vom Bundesamt für Veterinärwesen koordinierte Präventionsmassnahmen (z.B. Apinella) sind ebenfalls in der Verantwortung des ALV.

*Seuchenausbruch:* Im Falle des Ausbruchs einer Bienenseuche wird die Seuche am Ort der Feststellung umgehend getilgt. Es wird eine Überwachungszone eingerichtet, in der alle Bienenvölker auf Symptome der Seuche untersucht und allfällige Massnahmen ergriffen werden.

*Tierseuchenkasse:* Das ALV führt zudem die Tierseuchenkasse, in die jeder Imker über die Bienenvereine seinen Beitrag entrichtet.

*Kantonaler Bieneninspektor und Bieneninspektoren:* Der kantonale Bieneninspektor berät bei den genannten Aufgaben den Kantonstierarzt in fachlicher Hinsicht und koordiniert die Tätigkeiten der Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren. Diese vollziehen in ihrer zugewiesenen Region die Bekämpfung der Bienenkrankheiten.

### **Wichtigste gesetzliche Grundlagen der Bienenseuchenbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft**

Art. 5	Tierseuchengesetz, TSG; SR 916.40 (Bieneninspektor)
Art. 269 - 272	Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401 (Faulbrut der Bienen)
Art. 273 – 274	TSV (Sauerbrut der Bienen)
Art. 308	TSV (Bieneninspektor)
Art. 309	TSV (Aufgaben des Bieneninspektors)
Art. 310	TSV (Fähigkeitszeugnis für Bieneninspektoren)
§ 3	Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung, VTS, SGS 980.11 (Organe der Tierseuchenpolizei)
§ 11	VTS (Kantonale Bieneninspektorin oder kantonaler Bieneninspektor)
§ 12	VTS (Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren)
§ 36 Abs. 1	VTS (Besondere Leistungen der Tierseuchenkasse, Varroatose)
§ 37 Abs 1b	VTS (Beiträge der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer)

### **Interkantonale Zusammenarbeit**

Der Kanton Solothurn hat die Leistungen der Fachstelle Bienen am Bildungszentrum Wallierhof auch den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt. In der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 23. Dezember 2011 ist die Unterstützung der Fachstelle Bienen im Vollzug der Tierseuchengesetzgebung geregelt:

- Bienenseuchenbekämpfung;
- Prävention;
- Bienengesundheitsdienst.

Die Fachperson erfüllt dabei die Aufgaben des kantonalen Bieneninspektors für den Kanton Basel-Landschaft gemäss VTS (SGS 980.11).

Die Kosten für die Tierseuchenbekämpfung werden in der Vereinbarung geregelt. Die Entschädigungspauschale des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Solothurn beträgt CHF 15'000.- pro Jahr.

Da die Fachperson Bienen gleichzeitig kantonaler Bieneninspektor Basel-Landschaft und kantonaler Bieneninspektor Solothurn ist, können Synergien in der Tierseuchenbekämpfung der beiden Kantone genutzt werden. Seuchenfälle entlang der langen gemeinsamen Kantonsgrenze können dadurch auf beiden Seiten der Grenze konzentriert und effizient bekämpft werden.

### **3. Beantwortung der Fragen**

#### *1. Wie viele Bieneninspektoren gibt es im Kanton Basel-Landschaft?*

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt zurzeit über einen kantonalen Bieneninspektor und fünf Bieneninspektoren. Sie wurden als nebenamtliche Mitarbeiter für die Periode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

*Bieneninspektoren:* Vier Bieneninspektoren betreuen je einen Bezirk (Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg), eine Bieneninspektorin ohne Bezirkszuordnung wird für Spezialaufgaben eingesetzt (z.B. nationales Früherkennungsprogramm des kleinen Beutekäfers APINELLA; zentrales Beschaffungswesen im Rahmen der Varroamilbenbekämpfung).

*Kantonaler Bieneninspektor:* Der kantonale Bieneninspektor koordiniert die Bieneninspektoren und die Bieneninspektorin. Es ist die primäre Kontaktperson zum Bienenzüchterverband beider Basel und zur Apisuisse (Dachverband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine). Zusätzlich erfüllt er auch die Funktion des Bieneninspektors im Bezirk Laufen.

#### *2. Besitzen sämtliche Bieneninspektoren das Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent für weitere Aufgaben? Falls nein: Seit wann sind diese Personen im Amt?*

Die offizielle Bezeichnung der bisher unter dem Begriff „Bieneninspektor“ bekannten Funktion ist seit dem Jahre 2014 „amtlicher Fachassistent Bieneninspektion“. Die Aufgaben und Verantwortungen sind dabei dieselben geblieben.

Drei Bieneninspektoren und die Bieneninspektorin haben das Fähigkeitszeugnis als amtlicher Fachassistent respektive amtliche Fachassistentin. Ein Bieneninspektor ist seit dem Jahr 1982 im Amt und war von 1983 bis 2012 Kantonaler Bieneninspektor. Er wird dieses Jahr 70 Jahre alt und wird nach der Ausbildung eines Nachfolgers vom Amt zurücktreten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 20 Abs. 3; Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen; SR 916.402) sowie seiner Erfahrungen ist keine Prüfungsanmeldung mehr vorgesehen.

3. *Welchen Betrag bezahlte der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Solothurn für die seuchenpolizeilichen Verrichtungen in den Jahren 2012 bis 2017? Ich bitte um eine entsprechende Auflistung.*

Gemäss Leistungsvereinbarung vom 23. Dezember 2011, basierend auf dem RRB Nr. 1819 vom 13. Dezember 2011, wurden die Leistungen des Kantons Solothurn im Tierseuchenbereich jährlich wie folgt entschädigt:

2012:	CHF	6'250.00	
2013:	CHF	15'000.00	
2014:	CHF	15'000.00	
2015:	CHF	15'000.00	
2016:	CHF	16'200.00	neu zuzüglich 8 % MwSt. gem. MwSt.-Gesetz
2017:	CHF	0.00	Rechnung noch nicht erhalten, folgt Ende Jahr nach bisheriger Praxis der Rechnungsstellung

Mit diesen Beträgen sind die allgemeinen Leistungen der Fachstelle Bienen für das Veterinärwesen Basel-Landschaft und die spezifischen Leistungen des kantonalen Bieneninspektors in der Tierseuchenbekämpfung, der Prävention und des Bienengesundheitsdienstes vollumfänglich abgedeckt.

4. *Gibt es für jedes Jahr eine detaillierte Kostenabrechnung nach Zeitaufwand und Fahrspesen? Falls ja: Wer kontrolliert diese Kostenabrechnung?*

*Kantonaler Bieneninspektor:* Der Zeitaufwand der Fachstelle Bienen respektive des kantonalen Bieneninspektors, werden von der kantonalen Verwaltung des Kantons Solothurn kontrolliert und ausbezahlt. Die anfallenden Spesen im Kanton Basel-Landschaft sind ebenfalls im Pauschalbetrag von CHF 15'000.- enthalten. Die zusätzlichen Leistungen des kantonalen Bieneninspektors in seiner Funktion als (Bezirks-)Bieneninspektor a.i. wurden dem Kanton Basel-Landschaft bisher nicht zusätzlich verrechnet.

*Bieneninspektoren:* Die Kosten werden nach detailliertem Zeitaufwand und Fahrspesen kompensiert. Die Abrechnungen werden vom ALV kontrolliert. Die Auszahlung wird vom Personaldienst des VGD ausgelöst. Die Kosten von 2012 – 2016 waren wie folgt:

2012:	CHF	8'111.70	
2013:	CHF	4'950.15	
2014:	CHF	38'381.50	Sauerbrutepidemie
2015:	CHF	15'305.45	
2016:	CHF	6'878.00	neu zuzüglich 8 % MwSt. gem. MwSt.-Gesetz
2017:	CHF	0.00	Für das laufende Jahr sind von den Bieneninspektoren noch keine Kostenabrechnungen eingegangen.

5. *Wie begründet der Regierungsrat diese seuchenpolizeiliche Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn, die eine pauschale Entschädigung beinhaltet, politisch und gesetzlich?*

Mit der seuchenpolizeilichen Vereinbarung bekunden die Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein gemeinsames Engagement mit dem Ziel, die Bestäubung der landwirtschaftlichen Kulturen und die Erzeugung von einwandfreiem Honig mittels Erhaltung von gesunden Honigbienenständen überregional respektive trikantonal zu sichern.

Die drei Kantone verfügen über eine Fachstelle mit einer ausgewiesenen Fachperson, welche gleichzeitig die Funktion des kantonalen Bieneninspektors Basel-Landschaft und des kantonalen Bieneninspektors Solothurn ausübt. Des Weiteren verfügt der Kanton Solothurn über einen Lehrbienenbestand. Diese Dienstleistungen werden den beiden Basel zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der räumlich engen Vernetzung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn sowie der oft kantonsübergreifend nötigen Tierseuchenbekämpfung (Sauerbrut- und Faulbrutausbrüche in der Region Arlesheim, Dornach und Liestal trafen in den letzten Jahren im-

mer wieder gleichzeitig zwei Kantone) ist die aktuelle Lösung eines solothurnischen und Basel-landschaftlichen kantonalen Bieneninspektors in Personalunion geradezu ideal. Er hat die Übersicht über die Honigbienenstandorte auf beiden Seiten der Kantongrenze, hat eine die Kantongrenzen überschreitende Übersicht über Tierseuchenereignisse und kann die Bieneninspektoren in beiden Kantonen konzertiert für die Bekämpfung einsetzen.

Mit der Entrichtung einer Dienstleistungspauschale für die Leistungen der Fachstelle Bienen respektive des kantonalen Bieneninspektors Basel-Landschaft zugunsten des Kantons Solothurn kann der allgemeine Administrationsaufwand minimiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft profitiert direkt, indem Dienstleistungen der Fachstelle Bienen respektive des kantonalen Bieneninspektors jederzeit direkt und ohne Zusatzkosten angefordert werden können.

Eine kantonseigene Fachstelle Bienenwesen, ein kantonseigener Ausbildungs- und Lehrbienenstand und ein kantonaler Bieneninspektor nur für den Kanton Basel-Landschaft ist aus genannten organisatorischen und administrativen Gründen nicht zweckmässig. Die Synergien mit dem Kanton Solothurn in der Prävention von Tierseuchen und in der Tierseuchenbekämpfung sollen weiterhin genutzt werden.

Liestal, 19. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter